



VERFÜGUNG

vom 23. Januar 2008

Hombrechtikon. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 266/2001 wurde eine Änderung der Nutzungsplanung der Gemeinde Hombrechtikon im Bereich des ehemaligen Zivilschutzentrums genehmigt. Am 26. September 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Hombrechtikon eine Änderung der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. November 2007 und des Bezirksrates Meilen vom 5. November 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 ersucht der Gemeinderat Hombrechtikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Festlegung betreffend die Zulassung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben in der Gewerbezone G3 an der Üerikerstrasse (ehemaliges Zivilschutzareal).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Hombrechtikon am 26. September 2007 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung betreffend die Zulassung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben in der Gewerbezone G3 an der Üerikerstrasse (ehemaliges Zivilschutzareal) wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Hombrechtikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Osterwalder, Lehmann, Ingenieure und Geometer AG, alte Landstrasse 248, Postfach 321, 8708 Männedorf, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. Januar 2008
071229/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

